



# FÖRDERPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ MIT STABILEN MIETEN

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN  
NOV  
ER 

# FÖRDERPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ MIT STABILEN MIETEN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Ziel des städtischen Förderprogramms sind stabile Netto-Kaltmieten nach einer energetischen Sanierung. Die Stadt Hannover möchte erreichen, dass Wohnungen mit günstigen Kaltmieten weiterhin angeboten werden.

Das Programm bietet Hauseigentümer\*innen und Wohnungsunternehmen einmalige Mietzuschüsse bis maximal 47 € pro Quadratmeter Wohnfläche nach der energetischen Sanierung der Gebäudehülle. Dafür verpflichten sich Vermieter\*innen, dass die Netto-Kaltmiete nach Modernisierung festgelegte Obergrenzen nicht übersteigt.

## MIETZUSCHÜSSE UND ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN

Zuschüsse gibt es sowohl für die Komplettanierung der Gebäudehülle als auch für Einzelmaßnahmen. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen. Folgende energetische Anforderungen sind einzuhalten:

ENERGIESPARMASSNAHME	ANFORDERUNG	EINMALIGER MIETZUSCHUSS
AUSSENWANDDÄMMUNG	U-Wert maximal 0,18 W/(m <sup>2</sup> K)	24 € je m <sup>2</sup> Wohnfläche <sup>1</sup>
FENSTERERNEUERUNG	U-Wert maximal 1,3 W/(m <sup>2</sup> K) U-Wert maximal 0,95 W/(m <sup>2</sup> K)	10 € je m <sup>2</sup> Wohnfläche <sup>1</sup> 15 € je m <sup>2</sup> Wohnfläche <sup>1</sup>
DÄMMUNG DACH / OBERSTE GESCHOSSDECKE	U-Wert maximal 0,14 W/(m <sup>2</sup> K)	2.000 € pauschal
KELLERDECKENDÄMMUNG	Bei neuem Fußbodenaufbau: U-Wert maximal 0,50 W/(m <sup>2</sup> K)  Bei unterseitiger Dämmung der Kellerdecke: U-Wert maximal 0,30 W/(m <sup>2</sup> K)	1.000 € pauschal
KOMPLETTMODERNISIERUNG GEBÄUDEHÜLLE	Einhaltung aller Anforderungen für Einzelmaßnahmen oder Nachweis des Standards KfW-Effizienzhaus 115	47 € je m <sup>2</sup> Wohnfläche <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bezugsfläche ist die Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Der maximal mögliche Zuschuss je Wohneinheit beträgt 6.000 €.

### Sonderförderung für besondere Einzelprojekte

Auf Antrag ist ein Abweichen von den Fördervoraussetzungen und -höhen für besondere Einzelprojekte möglich. Infrage kommen insbesondere Gebäude mit Denkmalschutzanforderungen oder stadtbildprägenden Fassaden oder Projekte, bei denen innovative, nachhaltige Baustoffe zum Einsatz kommen.

Über die Förderung entscheidet die Vergabekommission mit Vertreter\*innen der Klimaschutzleitstelle und des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung. Einzuzureichen ist mindestens ein Sanierungsplan mit Kostenschätzung.



## **OBERGRENZEN FÜR DIE NETTO-KALTMIETE**

Vermieter\*innen verpflichten sich nach Abschluss der Modernisierung zur Einhaltung folgender Obergrenzen für die monatliche Netto-Kaltmiete:

- Höchstens 6,75 €/ (Monat\*m<sup>2</sup>) fest für drei Jahre
- In den drei darauffolgenden Jahren ist die Mieterhöhung auf 7,5 % beschränkt.
- Bei Sanierung von mehr als 10 Wohnungen je Gebäude sind ein Drittel der Mieten unter 5,80 €/ (Monat\*m<sup>2</sup>) zu halten, ansonsten wird der Förderzuschuss anteilig gekürzt.

Während der o. g. Bindungsdauer sind einmal jährlich bis zum 28.2. des Folgejahres Mietlisten mit Angabe der jeweiligen Netto-Kaltmiete vorzulegen.

Lag die Miete vor Modernisierung unter monatlich 6,75 € je Quadratmeter, werden je nach Maßnahme höchstens folgende Erhöhungen der Netto-Kaltmiete zugelassen:

- 0,31 €/ (Monat\*m<sup>2</sup>) bei Außenwanddämmung
- 0,10 €/ (Monat\*m<sup>2</sup>) bei Fenstererneuerung
- 0,52 €/ (Monat\*m<sup>2</sup>) bei Komplettmodernisierung der Gebäudehülle

# ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

## Antragsstellung

Ein Förderantrag kann für alle Maßnahmen gestellt werden, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind Eigentümer\*innen von Mietwohnungen im Stadtgebiet von Hannover.

## Bewilligung

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die Bewilligung durch die Klimaschutzleitstelle der Stadt Hannover. Für Anträge aus Gebieten mit energetischem Quartierskonzept erfolgt die Bewilligung in Abstimmung mit der Stadterneuerung. Die Bewilligung erfolgt durch die Klimaschutzleitstelle im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. 30 % des Förderbudgets sollen für Wohnungen mit einer Netto-Kaltmiete von maximal 5,80 €/ (Monat\*m<sup>2</sup>) verwendet werden. Eine Haftung der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

## Auszahlung

Spätestens zwei Jahre nach Bewilligung sollten die Maßnahmen durchgeführt und die zur Auszahlung erforderlichen Nachweise und Rechnungen bei der Landeshauptstadt eingereicht sein.

## Kumulierbarkeit

Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und per Rechnung nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten.

## Dauer des Förderprogrammes

Das Förderprogramm „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ gilt bis auf Widerruf. Mindestens jedoch bis zum 31.12.2020.

## Erklärung zum Datenschutz

Die aus den Antrags- und Nachweisunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt Hannover nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG2018) verarbeitet. Das schließt auch eine interne Datenweitergabe innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten (OE) der Landeshauptstadt Hannover für Zwecke der Rechnungs- und Mietlistenprüfung ein. Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form von der Landeshauptstadt Hannover zur Erstellung von Statistiken, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt. Die DSGVO regelt die einheitliche Verarbeitung von Daten innerhalb der Europäischen Union. Unter dem link [www.hannover.de/fb67-dsgvo](http://www.hannover.de/fb67-dsgvo) finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen.

## BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG

Antragstelle: Landeshauptstadt Hannover,  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Klimaschutzleitstelle  
Arndtstraße 1, 30167 Hannover  
Telefon: (0511) 168 42953, Email: [67.11@Hannover-Stadt.de](mailto:67.11@Hannover-Stadt.de)  
Alle Information sind verfügbar unter [www.hannover.de/foerderprogramm-stabile-mieten](http://www.hannover.de/foerderprogramm-stabile-mieten)



**Landeshauptstadt Hannover**  
**Der Oberbürgermeister**

**Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Klimaschutzleitstelle  
Arndtstraße 1  
30167 Hannover

**Text und Redaktion** Ute Heda, Anke Unverzagt, Beatrix Weinberger  
**Fotos** Christian Wyrwa  
**Gestaltung** 24:zwölf.de  
**Druck** auf 100% Recyclingpapier

**Stand** Oktober 2019